Beitragsordnung

1. TSC Grün-Gold Leipzig 1947 e.V.



Verbandsausgaben)

1. Jedes aufgenommene Mitglied der Abteilung **Tanzsport** hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag) nach folgender Einstufung zu leisten:

Ordentliches Mitglied:	27,50 €
Studenten, Lehrlinge, Geringverdienende, Grundwehr-/Ersatzdienstleistende:	20,00 €
Jugendliche 11. bis zum vollendetem 18. Lebensjahr:	15,00 €
Kinder bis 10 Jahre:	20,00 €
Förderndes Mitglied:	10,00 €
Ehrenmitglied:	beitragsfrei
Ruhendes Mitglied:	30,00 €/Jahr (entspr. jährl.

- 1.1. Im Grundbeitrag enthalten ist eine Trainingseinheit/Woche bei einem vom Verein finanzierten Trainer und freies Training, bzw. freies Training und Formationstraining It. Trainingsplan des Vereins.
- 1.2. Der Grundbeitrag erhöht sich jeweils um weitere 5€/Monat für die Teilnahme an jeder weiteren wöchentlichen Trainingseinheit bei einem vom Verein finanzierten Trainer. Dies gilt gleichermaßen für alle Mitgliedsgruppen.
- 1.3. Der Monatsbeitrag ist je Mitgliedsgruppe auf einen Maximalbeitrag begrenzt. Weitere Trainingseinheiten können dann ohne Mehrzahlung besucht werden. Die Maximalbeiträge gestalten sich wie folgt:

Ordentliches Mitglied:	37,50 €
Studenten, Lehrlinge, Geringverdienende, Grundwehr-/Ersatzdienstleistende:	30,00 €
Jugendliche 11. bis zum vollendetem 18. Lebensjahr:	25,00 €
Kinder bis 10 Jahre:	30,00 €

1.4. Im Wettkampf- und Turnierbereich entscheidet der Trainer über die Teilnahme in einer Trainingsgruppe, um ein möglichst homogenes Leistungsniveau der jeweiligen Gruppe abzusichern.

Beitragsordnung

1. TSC Grün-Gold Leipzig 1947 e.V.



1.5. Jedes aufgenommene Mitglied der Abteilung **Lehrersport** hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag) nach folgender Einstufung zu leisten:

Ordentliches Mitglied:

7,00€

- 1.6. Im Grundbeitrag enthalten ist eine Trainingseinheit/Woche, <u>ohne</u> einen vom Verein finanzierten Trainer.
- 2. Eine Aufnahmegebühr/Nebengebühr wird nicht erhoben.
- 3. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 4. Beitragsminderung, Beitragsfreistellung
 - 4.1. Bei Nichtteilnahme an wöchentlichen Trainingseinheiten durch Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen bzw. bei urlaubs- oder krankheitsbedingtem Ausfall von Trainingseinheiten ist die Beitragszahlung durch das Mitglied grundsätzlich regelmäßig und gleich bleibend fortzusetzen.
 - 4.2. Über eine befristete Beitragsfreistellung oder Beitragsminderung entscheidet das Präsidium nach schriftlicher Antragstellung durch das beantragende Mitglied.
- 5. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringepflicht und bis 10. des Monats per Dauerauftrag bzw. SEPA-Überweisung auf das Vereinskonto zu überweisen.
- 6. Eine Vereinsaufnahme bis einschließlich 15. des laufenden Monats begründet die Beitragspflicht ab dem laufenden Monat, danach ab dem folgenden Monat.
- 7. Eine geänderte Trainingsteilnahme und damit verbundene Änderung des monatlichen Beitrags ist dem Präsidium rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für altersbedingte Beitragsänderungen.

Beitragsordnung

1. TSC Grün-Gold Leipzig 1947 e.V.



8. Pflichtstunden

- 8.1. Alle Mitglieder der Abteilung Tanzsport bis auf Ehrenmitglieder, Fördermitglieder und Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben Pflichtstunden in der Vereinsarbeit zu leisten.
- 8.2. Je Mitglied und Monat sind 30 Minuten zu erbringen. Die Zeiten dürfen über mehrere Monate im Kalenderjahr kumuliert werden.
- 8.3. Je nicht-geleisteter 30 Minuten kann ein Ausgleichsbetrag von **5,00 €** auf das Mitgliedskonto überwiesen werden.
- 8.4. Die geleisteten Stunden werden zentral gemäß DSGVO erfasst und sind über die E-Mail: stunden@gruen-gold-leipzig.de zu melden.
- 8.5. Abrechnungszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr, eine Aufrechnung von Stunden über den 31.12. eines jeden Jahres hinaus ist nicht möglich.
- 9. Das Präsidium verwaltet die Mitgliedsgelder im Sinne seiner Satzung.